



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02417**
Datum: 05.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zu Verwendungsnachweisprüfungen 2012-2014 und 2015

Beschlussvorschlag:

Derzeit sind die Verwendungsnachweisprüfungen für die Freien Träger der Jugendhilfe für die Jahre 2012 bis 2014 und 2015 noch nicht abschließend bearbeitet. Für den erstgenannten Zeitraum hat die Stadt den Trägern bis zum 30.06.2016 zugesichert, die Prüfungen abzuschließen, was bislang nicht erfolgte. Die Stadtverwaltung hat erklärt, dass die Verwendungsnachweisprüfung für 2015 schnellstmöglich durchgeführt werden soll, damit auf deren Grundlage die Berechnung für das kommende Jahr 2017 erstellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wir bitten die Stadtverwaltung um eine detaillierte Auflistung des Ist-Standes für jeden einzelnen Träger hinsichtlich der Verwendungsnachweisprüfung 2012-2014 sowie die Angabe, wann die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen wurde bzw. wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.
2. Wir bitten für die Verwendungsnachweisprüfung 2015 ebenfalls um eine detaillierte Auflistung des Ist-Standes für jeden einzelnen Träger sowie die Angabe, wann die

Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen sein wird, damit auf dieser Grundlage die Verhandlungen für das Jahr 2017 beginnen können.

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

.10.2016

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zu Verwendungsnachweisprüfungen 2012 - 2014 und 2015

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02417

TOP: 10.18

Fragestellung:

Derzeit sind die Verwendungsnachweisprüfungen für die freien Träger der Jugendhilfe für die Jahre 2012 bis 2014 und 2015 noch nicht abschließend bearbeitet. Für den erstgenannten Zeitraum hat die Stadt den Trägern bis zum 30.06.2016 zugesichert, die Prüfungen abzuschließen, was bislang nicht erfolgte. Die Stadtverwaltung hat erklärt, dass die Verwendungsnachweisprüfung für 2015 schnellstmöglich durchgeführt werden soll, damit auf deren Grundlage die Berechnung für das kommende Jahr erstellt werden kann.

Frage 1: Wir bitten die Stadtverwaltung um eine detaillierte Auflistung des Ist-Standes für jeden einzelnen Träger hinsichtlich der Verwendungsnachweisprüfung 2012 - 2014 sowie die Angabe, wann die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen wurde bzw. wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Antwort:

Die Durchführung der Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2012 - 2014 erfolgte im Jahr 2016 mit oberster Priorität. Hierfür waren insgesamt 112 Prüfungen durchzuführen.

Das Verfahren sieht nach erfolgter Prüfung ein Anhörungsverfahren vor, um den Trägern die Möglichkeit der Stellungnahme zu den festgestellten Prüfergebnissen zu geben bzw. zur Nachreichung von weiteren Unterlagen.

Dabei ist festzuhalten, dass die Prüfungen bis zum Anhörungsverfahren weitestgehend für alle Träger für alle 3 Jahre abgeschlossen worden.

Derzeit erfolgt die Erarbeitung der restlichen 30 Bescheide auf der Grundlage der eingereichten Stellungnahmen und weiteren Unterlagen der Träger.

Über die Höhe möglicher Nachzahlungen ohne Rückforderungen wird der JHA in der nichtöffentlichen Sitzung im Januar 2017 informiert soweit bestandkräftige Bescheide für diese Prüfvorgänge vorliegen. Eine Information im öffentlichen Teil der Sitzung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch.

Frage 2: Wir bitten für die Verwendungsnachweisprüfung 2015 ebenfalls um eine detaillierte Auflistung des Ist-Standes für jeden einzelnen Träger sowie die Angabe, wann die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen sein wird, damit auf dieser Grundlage die Verhandlungen für das Jahr 2017 beginnen können.

Antwort:

Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2015 waren durch die Träger zum 30.06.2016 einzureichen. Der überwiegende Teil der Träger hat hierfür eine Terminverlängerung beantragt. Hierbei ist festzuhalten, dass sowohl die Erstellung der Verwendungsnachweise als auch die Durchführung der Prüfungen einen erheblichen Prüfaufwand nach sich ziehen werden.

Dies ist den gesetzlichen Änderungen des KiFöG LSA und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Finanzierungsformen (teilweise Finanzierung nach Übergangsvereinbarung und teilweise Finanzierung nach Abschluss einer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung) geschuldet. Die Abrechnung ist nunmehr im Einrichtungsbezug durchzuführen und demnach auch im Einrichtungsbezug zu prüfen. Dies ergibt wenigstens 98 Prüfungen bei 39 Trägern im Jahr 2015.

Bei den bereits eingegangenen Verwendungsnachweisen erfolgte - wie auch bereits in den vergangenen Jahren - eine kursorische Vor-Prüfung auf Vollständigkeit, Plausibilität etc. Angezeigte unverbrauchte Mittel wurden bei den Trägern mit Übergangsvereinbarung umgehend zurückgefordert.

Mit der Erarbeitung von Fachstandards zum einheitlichen Prüfvorgehen wurde begonnen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2015 wird umgehend aufgenommen.

Eine einrichtungs- bzw. trägerbezogene Liste erübrigt sich damit, da für die Vorgänge dieses Jahres trägereinheitlicher Bearbeitungsstand vorliegt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete